Lebius abermals am Pranger. In den Prozessen des Herrn Rudolf Lebius gegen den „Vorwärts“ und die „Sächs. Arbeiterzeitung“ war von unseren Genossen auch der Schriftsteller Karl May als Zeuge angegeben. Diesen Zeugen fürchtete Lebius besonders. Er wußte, daß die Aussage dieses Herrn für ihn eine völlige Entlarvung bedeuten würde. Mit welchen Mitteln Lebius arbeitet, um unbequeme Gegner zu vernichten, mag daraus hervorgehen, daß er von Herrn May behauptete, derselbe sei „nach Amerika ausgerückt“, während der Herr – der allerdings seines Berufes wegen viel reist – in Wirklichkeit in Radebeul bei Dresden wohnt. Um Herrn May nun moralisch zu vernichten und als Zeugen unmöglich zu machen, gab Lebius eine Broschüre heraus: „Karl May, ein Verderber der deutschen Jugend“. Diese Broschüre sollte einige Tage vor dem betreffenden Termine fertig sein und den Richtern übergeben werden. Herr May stellte Strafantrag sowohl gegen Lebius als auch gegen Herrn Friedrich Bechly, den Vertreter der Verlagsfirma Hermann Walter in Berlin, bei der die Broschüre erschien. Am 19. Januar hat nun Herr Bechly ein Protokoll unterzeichnet, das folgende für Herrn Lebius geradezu vernichtende Stellen enthält: Rudolf Lebius hat mich zur Eingehung des Verlagsgeschäftes durch Vorführung falscher Tatsachen, sowie durch Verheimlichung seiner eigentlichen, mir jetzt verwerflich erscheinenden Absichten und durch die Vorspiegelung bestimmt, daß ein gewisser Kahl der Verfasser sei. Ich habe mich im Laufe des Prozesses und der Vergleichsverhandlungen, insbesondere an der Hand eines eigenhändigen Briefes des Herrn Kahl vom 10. September 1908 davon überzeugt, daß Lebius mit wissentlich gefälschten Tatsachen operiert hat, indem er nach der schriftlichen Angabe des Herrn Kahl dessen Namen in bezug auf die Broschüre gemißbraucht hat. Dieser Brief befindet sich in den Akten des Rechtsanwalts Bahn. Herr Bechly bedauert noch, auf das Lebiussche Ansinnen eingegangen zu sein, weist eine weitere Beziehung zu diesem Herrn energisch zurück und versichert Herrn May seiner vollsten Hochachtung. Die Broschüre verpflichtet sich Herr Bechly, soweit sie in seinem Besitze ist, Herrn May binnen einer Woche zur Vernichtung zuzusenden, und gestattet Herrn May, von seiner Erklärung öffentlich Gebrauch zu machen.

Aus: Hamburger Echo, Hamburg. 16.01.1909.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018